

Wochenschau 23/2018

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 23. Kalenderwoche 2018 für den 9. bis 15. Juni 2018.

Themen:

- Ferienpass 2018
- Überprüfung der Sirenen der Feuerwehr Ruppichteroth
- Bürgermeistersprechstunde am 21. Juni 2018
- Niederschrift zur Sitzung des Rates
- Auf jüdischen Spuren in Ruppichteroth
- Der Arbeitskreis „Senioren und behinderte Menschen“ informiert
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung

Ferienpass 2018

der Gemeinde Ruppichteroth für Kinder und Jugendliche

Unter dem Motto: „Viel Freude und viel Spaß ... bereitet Euch euer Ferienpass“ konnte mit Unterstützung zahlreicher Vereine und Einrichtungen in der Gemeinde Ruppichteroth auch in diesem Jahr wieder ein umfangreiches Ferienangebot zusammengestellt werden. Bei den nachstehenden Veranstaltungen ist sicherlich für jeden etwas dabei.

„Fahrt in den Zoo nach Köln“
„Spiel und Spaß im Bröltal-Bad“
„Fahrt zum Phantasialand in Brühl“
„Perlenschmuck gestalten“ (5 Veranstaltungen)
„Kinotag im Cineplex Siegburg“ (2 Veranstaltungen)
„Bastel-Workshop“
„Ausflug in den Kletterwald“ (2 Veranstaltungen)
„Voltigieren“ (2 Veranstaltungen)
„Adventuregolf in Eiseheid“
„Mut tut gut“ (3 Veranstaltungen)
„Indianerwochenende“
„Fahrt zum Freilichtmuseum nach Lindlar“
„Fahrt zur Indoorhalle Mc Play“ (2 Veranstaltungen)
„Lese-Wanderung“
„Fahrt in die Indoorhalle nach Betzdorf“
„Fahrt in den Zoo nach Neuwied“
„Fahrt zum Wildpark Bad Marienberg“ (2 Veranstaltungen)
„Kegeln in Kammerich“
„Abenteuer bei der Feuerwehr“
„Gemeinsames Kochen“ (4 Veranstaltungen)
„Zumba“ (2 Veranstaltungen)
„Boule-Turnier“
„Kleinfeldturnier“
„Abenteuer-Schnitzeljagd“
„Fahrt zum Jump House nach Köln“
„Kreativ-Workshop“
„Abenteuerspielplatz“
„Fahrt zum Panarbora“ (2 Veranstaltungen)
„Fußballfreizeit“
„Fahrt zur Freilichtbühne Freudenberg“
„Nachtwanderung mit Grillen“
„Spiel-Sport-Spaß“ (2 Veranstaltungen)
„Flugzeug-Modellbau“
„Abenteuer am Bach“
„Fahrt zum Alpacca Hof“
„Basteln mit Gips“
„Fahrt in den Affen- und Vogelpark“ nach Eckenhagen
„Märchen-Vorlesestunde“
„Kinsonachmittag“

Ab dem **25.06.2018** steht der Ferienpass zur Verfügung. Er kann in allen Schulen und Kindergärten der Gemeinde, im Jugendzentrum, im Bröltal-Bad und an der Infothek im Rathaus in Schönenberg erworben werden.

Der Verkaufspreis beträgt für den Einzelpass 3,00 €.

Verkaufspreis mit Familienrabatt für Geschwisterkinder:

1. Geschwisterkind: 2,00 €,

jedes weitere Geschwisterkind: 1,00 €.

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Ferienpass ebenfalls

- 4 Gutscheine für den Besuch des Bröltal-Bades in Ruppichteroth,
- 1 Gutschein zum Besuch des Adventure-Golfplatzes in Neunkirchen-Seelscheid, Eiseid,
- 1 Gutschein zum Besuch der Tropfsteinhöhle in Wiehl und
- 1 Gutschein zum Besuch des Schloss Homburg in Nümbrecht

enthält.

Hinweise:

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass an diesen Aktionen und Ausflügen nur die Kinder teilnehmen können, die in dem Besitz eines aktuellen Ferienpasses sind und zur jeweiligen Veranstaltung diesen oder den entsprechenden Abschnitt des Passes mitbringen.

Die Ausgabe von kostenlosen Ferienpässen an Kinder von Berechtigten zur „Ruppichterother Tafel“ erfolgt nur im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth. Interessenten können sich an das Rathaus in Schönenberg, Infothek, wenden.

Ich wünsche allen Kindern und Jugendlichen eine schöne Ferienzeit und viel Spaß an den Veranstaltungen des Ferienpasses 2018.

Ruppichteroth, den 04.06.2018

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Überprüfung der Sirenen zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Am Samstag, den 09. Juni 2018 zwischen 12.00 Uhr und 12.15 Uhr erfolgt eine Überprüfung der Sirenen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth in den Orten Ruppichteroth, Schönenberg und Winterscheid durch einen Probealarm.

Für den Probealarm wird das einheitliche Signal für Feueralarm verwendet. Hierbei handelt es sich um den zweimal unterbrochenen Dauerton von einer Minute.

Bei einem erforderlichen Feuerwehreinsatz während des Probealarms wird das Signal „Feueralarm“ wiederholt.

Ruppichteroth, den 05. Juni 2018
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Sascha Seuthe

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Rates

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Rates** der Gemeinde Ruppichteroth vom 3. Mai 2018 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Bestellung der Delegierten der Gemeinde Ruppichteroth für die Verbandsversammlung des Aggerverbandes

Der Rat der Gemeinde beschließt, für die beim Aggerverband anstehende Amtsperiode 01.07.2018 – 30.06.2023 folgende zwei Delegierte der Gemeinde Ruppichteroth in die Verbandsversammlung des Aggerverbandes zu bestellen:

- Gemeindevertreterin Frau Rita Winkler
und den
- Betriebsleiter der Eigenbetriebe Ruppichteroth, Herrn Rolf Hänscheid.

Die Bestellungen erfolgen bis zum 30.06.2023. Sie enden vorzeitig, wenn Gemeindevertreterin Winkler als Mandatsträgerin im Rat der Gemeinde Ruppichteroth bzw. Herr Hänscheid als Betriebsleiter der Eigenbetriebe Ruppichteroth ausscheiden. Sondergesetzliche Regelungen bleiben hiervon unberührt.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Nachwahl zu verschiedenen Ausschüssen des Rates der Gemeinde Ruppichteroth

Der Rat der Gemeinde nimmt folgende Nachwahlen vor:

Vorschlag der Fraktion DIE LINKE vom 06.03.2018:

A) Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren

<u>neu:</u>	<u>bisher:</u>
Angelina Komlanvi aus Ruppichteroth-Hänscheid, (bisherige stellvertretende sachkundige Bürgerin) als sachkundige Bürgerin	Frank Kemper als Gemeindevertreter

einstimmig

Vorschlag der FDP-Fraktion vom 17.04.2018:

B) Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus

<u>neu:</u>	<u>bisher:</u>
Tobias Aufgebauer aus Ruppichteroth-Harth, als stellvertretender sachkundiger Bürger	Monique Müller als stellvertretende sachkundige Bürgerin

C) Ausschuss für Planung und Umweltschutz

<u>neu:</u>	<u>bisher:</u>
Wilfried Beneke aus Ruppichteroth, als stellvertretender sachkundiger Bürger	Walter Jung als stellvertretender sachkundiger Bürger

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung des Katholischen Kindergartens Sankt Servatius in Winterscheid;

hier: Untersuchung von Heizvarianten

Aufgrund des Auftrages an die Verwaltung gemäß Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren vom 07.02.2018 bzw. des Rates der Gemeinde vom 19.02.2018, die Planung der Heizungsanlage für das Projekt zu überprüfen und Alternativen vorzustellen, berät der Rat der Gemeinde über den der Verwaltungsvorlage V/WP14/0259 vom 24.04.2018 beigefügten Vergleich möglicher Wärmeerzeuger (Heizungsanlagen).

Insbesondere zu dem Kostenvergleich verschiedener Anlagensysteme werden die Fragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch Herrn Jüngling vom Ingenieurbüro Jüngling aus Hennef und Herrn Paul von der Zacharias Planungsgruppe aus Sankt Augustin sowie der Verwaltung beantwortet.

Zusammenfassend bestehen Zweifel, ob der vorgestellte Vergleich alle Faktoren enthält, die es dem Rat der Gemeinde ermöglichen, eine abschließende Entscheidung über die zukünftige Beheizung des Kindergartens zu treffen.

Der Rat der Gemeinde beschließt, eine Entscheidung über die Beheizung des Katholischen Kindergartens Sankt Servatius in Winterscheid in Zusammenhang mit der Durchführung des Erweiterungsbaus zu vertagen. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorgestellten Vergleich der Wärmeerzeuger (Heizungsanlagen) einschließlich Kostenvergleich zu überarbeiten und dem Rat der Gemeinde mit weiteren Alternativen erneut vorzulegen. Sollte vor der damit verbundenen Sitzung des Rates eine Sitzung des zuständigen Fachausschusses stattfinden, sind die Ergebnisse des überarbeiteten Vergleichs diesem Ausschuss vorzulegen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

1. Erweiterung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Hatterscheid;

hier: a) Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz,

- a) über die der Verwaltungsvorlage V/WP/14/0250 vom 03.04.2018 als Anhang 5 – 16 beigefügten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wie aus Anlage 1 dieser Niederschrift ersichtlich – zu entscheiden.

einstimmig

- b) die 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslage Hatterscheid gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Form als Satzung zu beschließen.

einstimmig

Die Planunterlagen zur vorgenannten 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslage Hatterscheid haben in der Sitzung ausgelegen.

Tagesordnungspunkt:

Sportlerehrung 2017

Der Rat der Gemeinde beschließt, die aufgeführten Personen und Personengruppen nach Maßgabe der in der Sitzung vorgelegten Ehrungsliste im Rahmen der 4. Historischen Rheinischen Christophorus-Fahrt am Samstag, dem 26. Mai 2018, besonders zu ehren.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zur Umwandlung der Schule in der Geisbach (Förderschule Hennef) in eine Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I

Der Rat der Gemeinde stimmt der Umwandlung der Schule in der Geisbach (Hennef) in eine Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I unter der Voraussetzung zu, dass das bisher angewendete Abschreibungsmodell den geltenden rechtlichen Bedingungen angepasst wird.

Die Anpassung begründet sich darin, dass seit Einführung des „Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen für Investitionen maßgebend sind, ein Mischzinssatz für eingesetztes Eigen- oder Fremdkapital ist daher nicht mehr sachgerecht.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Öffentlicher Wohnungsbau in Ruppichteroth

- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2018 -

Gemeindevertreter Rohs erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2018 zur Forderung zum sozialen Wohnungsbau, die Förderkulisse so auszugestalten, dass öffentlich geförderter Wohnungsbau in Ruppichteroth wirtschaftlich errichtet werden kann.

Hierzu entwickelt sich eine ausführliche Diskussion, welche in die nachstehend aufgeführte Beschlussfassung mündet.

Der Rat der Gemeinde beschließt, den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion des Rates der Gemeinde vom 20.04.2018 in eine der nächsten Sitzungen des Rates zu vertagen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in diese Sitzung den Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, Herrn März, einzuladen, um über die künftigen Möglichkeiten der Umsetzung von sozialem Wohnungsbau in der Gemeinde Ruppichteroth zu berichten und insbesondere konkrete Umsetzungsmöglichkeiten darzustellen.

einstimmig

Nichtöffentlicher Teil

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- Strombelieferung für gemeindliche Gebäude einschl. Straßenbeleuchtung ab dem 01.01.2019
- Ankauf von Grundstücksflächen in Hatterscheid zum Betrieb von Bauwerken zur Niederschlagsentwässerung der Ortslage Hatterscheid
- Mitteilungen und Anfragen
Ausbau bzw. Sanierung der Hauptstraße in der Ortsdurchfahrt Winterscheid

Ruppichteroth, den 5. Juni 2018

Der Bürgermeister

Mario Loskill

**Gemeinde Ruppichteroth,
Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 für die Ortslage Hatterscheid,
1. Erweiterung**

Wesentliche Inhalte der von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen im Zeitraum der Beteiligung vom 02. Januar 2018 bis einschließlich 02. Februar 2018.

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
T1	Aggerverband Herr Scholemann	22.01.18	<ul style="list-style-type: none"> – Im Plangebiet der beantragten Ortserweiterung oder im direkten Umfeld bestehen keine Oberflächengewässer. Der Bereich Fließgewässer des Aggerverbandes ist daher nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung, betroffen. Durch die geplante Verdichtung und weitere Versiegelung sowie den Anschluss dieser Flächen an den derzeit teilweise fertiggestellten Regenwasserkanal, ergeben sich Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. – Es wird darauf hingewiesen, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswasser über die bestehende oder die derzeit in Bau befindliche Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen. – In Abhängigkeit der gegebenen hydrologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Zur Begünstigung der Regenwasserversickerung sind beim Bau von Stellplätzen, Zufahrten, Wegen etc. infiltrationsfähige Befestigungen sinnvoll. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Fertigstellung des Regenwasserkanals wird das anfallende Regenwasser in die öffentlich-rechtliche Niederschlagswasserkanalisation eingeleitet. – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Begünstigung der Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort ist eine entsprechende Regelung zu infiltrationsfähigen Befestigungen im Satzungstext enthalten. 	<p>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Maßnahmen zur Begünstigung der Regenwasserversickerung sind im Satzungstext enthalten.</p> <p>einstimmig</p>
T2	Bezirksregierung Köln, Dez. 33 Landeskultur und Landentwicklung Herr Meul	17.01.18	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Bedenken. 	<ul style="list-style-type: none"> – Entfällt. 	
T3	Bezirksregierung Köln, Dez. 51 Naturschutz und Landschaftspflege	02.02.18	<ul style="list-style-type: none"> – Keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die folgenden Nebenbestimmungen im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt werden: 		

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
	Frau Berthelmann		<ul style="list-style-type: none"> – Zur Einbindung der neuen Bauflächen in den Außenbereich und damit für das Landschaftsbild sowie zur Entwicklung einer funktionsfähigen mehr oder weniger dichten Heckenstruktur sollte eine mind. 2-reihige Ortsrandein- grünung am Südrand der Erwei- terungsfläche angelegt werden. – Da es sich um die Anlage einer Heckenstruktur im Übergangsbe- reich zur freien Landschaft han- delt, sollten auch nur einheimi- sche und standortgerechte Ge- hölze angepflanzt werden. Es wird dementsprechend darum gebeten, die folgenden Arten aus der Auswahlliste zu streichen, da es sich dabei eher um Arten der Gärten und nicht um Arten der freien Landschaft handle: Berberis vulgaris, Ligustrum vulgare, Rosa rubiginosa und Viburnum lantana. – Eine Kompensation der Eingriffe sollte möglichst ortsnah am Ein- griffsort umgesetzt werden. Im Rahmen einer mind. 2-reihigen Heckenpflanzung entlang des neuen Ortsrandes und mit beid- seitig vorgelagerten Saumstreifen könnte diese ggf. gleichzeitig auch als ein Teil-Ausgleich in die Ausgleichsverpflichtung mit ein- bezogen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die vorgeschlagene 1-reihige Hecke ist auf solchen kleinen Grundstücken im Gemeindege- biet üblich und führt auch zu der gewünschten landschaftlichen Einbindung. Eine 2-reihige He- cke ist auf dem kleinen Grund- stück nur bedingt zumut- und umsetzbar. Der Anregung wird nicht gefolgt. – Die genannten Sträucher (Berberis vulgaris, Ligustrum vulgare, Rosa rubiginosa und Viburnum lantana) sind Wildpflanzen und in der Gemeinde Ruppichteroth sehr wohl heimisch. Anders als in den anderen Bergischen Kommunen befinden sich in Ruppichteroth an vielen Stellen Kalk-Böden und alle genannten Pflanzen sind lokal nicht selten. Der Anregung wird nicht gefolgt. – Eine ortsnah Kompensation ist wünschenswert und geprüft wor- den. Sie ist aber nicht möglich. Die örtlichen Eigentumsverhält- nisse lassen Kompensations- maßnahmen nur innerhalb der Ortslagenerweiterung zu. 	<p>Es wird be- schlossen, den vorgebrachten Anregungen nicht zu folgen.</p> <p>einstimmig</p>
T4	Bezirksregie- rung Düssel- dorf Kampfmittel- beseitigungs- dienst (KBD) / Luftbilddaus- wertung Herr Brand	21.12.17	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Überprüfung des beantrag- ten Bereiches auf Kampfmittel er- forderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann nicht gewährt werden. – Hinweise für die Planunterlagen: Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten so- fort einzustellen und die zustän- dige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdar- beiten mit erheblichen mechani- schen Belastungen wie Rammar- beiten, Pfahlgründungen, Ver- bauarbeiten etc., wird eine Si- cherheitsdetektion empfohlen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. – Die Hinweise werden zur Kennt- nis genommen. Ein entspre- chender Hinweis zum Verhalten beim Fund von Kampfmitteln ist im Satzungstext enthalten. 	<p>Es wird be- schlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu neh- men. Ein entspre- chender Hinweis zum Verhalten beim Fund von Kampfmitteln ist im Satzungstext enthalten.</p> <p>einstimmig</p>

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
T5	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Herr Muß	26.01.18	<ul style="list-style-type: none"> – Keine grundsätzlichen Bedenken. – Es wird darum gebeten, dass die westlich und östlich an das Plangebiet angrenzenden Feldwege während der Bauphase weiter ungehindert genutzt werden können. Diese sind von existentieller Bedeutung für die Erreichbarkeit und Bewirtschaftung der südlich und südöstlich des Plangebietes liegenden landwirtschaftlichen Flächen. – Es wird gebeten, darauf zu achten, dass die Bepflanzung der freiwachsenden Strauchhecke am südlichen Rand des Plangebietes zu keiner Beeinträchtigung der Bewirtschaftung und Nutzung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen führt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Maßnahmen können erst im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt werden. – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Pflanzung der 1-reihigen Strauchhecke wird innerhalb der Ortslagerweiterung realisiert, eine Beeinträchtigung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird ausgeschlossen. 	<p>Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>einstimmig</p>
T6	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Herr Becker	10.01.18	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Basis der derzeitigen Unterlagen sind keine Konflikte zu erkennen. – Hinweis für die Planunterlagen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland unverzüglich zu melden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. – Ein entsprechender Hinweis zum Verhalten bei auftretenden archäologischen Funden ist im Satzungstext enthalten. 	<p>Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen. Ein entsprechender Hinweis ist im Satzungstext enthalten.</p> <p>einstimmig</p>
T7	LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB Frau Ludes	05.01.18	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Bedenken. 	<ul style="list-style-type: none"> – Entfällt. 	
T8	NABU Rhein-Sieg Herr Rauer	02.02.18	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Bedenken. 	<ul style="list-style-type: none"> – Entfällt. 	
T9	Rhein-Sieg Netz GmbH Herr Wazinski, Herr Dr. Kusserow	10.01.18	<ul style="list-style-type: none"> – keine Bedenken. 	<ul style="list-style-type: none"> – Entfällt. 	
T10	RSAG AöR Herr Otto, Herr Mundorf	15.01.18	<ul style="list-style-type: none"> – keine Bedenken. 	<ul style="list-style-type: none"> – Entfällt. 	
T11	Rhein-Sieg-Kreis Fachbereich 01.3 – Referat Wirtschaftsförderung	28.03.18	<p><u>Bauaufsicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Höhe der zulässigen Bebauung wird als nicht angemessen beurteilt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum zum Außenbereich eine so hohe Bebauung zu- 	<ul style="list-style-type: none"> – Die im Satzungstext getroffenen Regelungen zur Höhe und Geschossigkeit der geplanten Bebauung werden als angemessen angesehen. Die Zulässigkeit von 	<p>Es wird beschlossen, den Anregungen nicht zu folgen.</p>

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			<p>Internet unter http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt66/artikel/08946/</p> <p>einzusehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird darauf hingewiesen, dass das Amt für Umwelt und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises – Fachbereich Bodenschutz – für eine fachliche Beratung zur Verfügung steht. <p><u>Abfallwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorgehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig. - Anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen. - Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis der Einbaustelle vorzulegen. <p><u>Erneuerbare Energien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird angeregt, bei der Satzung auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung der Maßnahmen kann im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolgen. 	<p>Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>einstimmig</p> <p>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>einstimmig</p> <p>Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>einstimmig</p>
T12	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Frau Schäfer	02.02.18	- Keine Bedenken.	- Entfällt.	

Bürgermeister Mario Loskill informiert

Auf jüdischen Spuren in Ruppichteroth

Der Verein „Gedenkstätte Landjuden an der Sieg“ bietet erstmals einen Rundgang in Ruppichteroth mit dem Thema „Auf jüdischen Spuren in Ruppichteroth“ an.

Termin: Mi. 4. Juli 2018, 16:30 Uhr

Dauer: ca. 60 – 90 Minuten

Treffpunkt: Evangelisches Gemeindehaus „Die Arche“, Burgstraße 8

Führung mit Dr. Claudia Maria Arndt (Kreisarchivdirektorin und Geschäftsführerin des Fördervereins Landjuden an der Sieg e. V.) und Wolfgang Eilmes (bilderbuch-ruppichteroth.de).

Nach einem ca. 20-minütigen Einführungsvortrag von Frau Dr. Arndt zum Thema „Jüdisches Leben im Rheinland“ werden die Teilnehmer die 7 noch erhaltenen Häuser der letzten jüdischen Familien in der Wilhelmstraße, Burgstraße, Marktstraße und Mucher Straße aufsuchen und die Geschichte und Schicksale der bis 1942 dort lebenden Familien erfahren. Das 8. Haus (ehem. Dr. Pach, Brölstraße) wurde 2017 abgerissen, die Informationen über die dort zuletzt lebende Familie Nathan werden hier durch Bilder unterstützt.

Der Rundgang endet an der ehemaligen Synagoge in der Wilhelmstraße.

Bei Regen findet die Veranstaltung als Vortrag in der Arche statt.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Ruppichteroth, den 6. Juni 2018

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

Der Arbeitskreis „Senioren und behinderte Menschen“ informiert!

Panarbora am 12. Juni 2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir laden Sie recht herzlich zu unserem nächsten Ausflug ein. Fahren Sie mit uns zum Naturerlebnispark Panarbora nach Waldbröl und genießen Sie den Blick auf das schöne bergische Land.

Das Herzstück des Parks ist der 40 m hohe Aussichtsturm sowie der Baumwipfelpfad. Entdecken Sie die Natur aus einer völlig neuen Perspektive.

**Treffpunkt: Evangelische Kirche, 13.00 Uhr
Burgstraße 8, Ruppichteroth**

Der Kostenbeitrag beträgt 10,00 € pro Person. Interessenten melden sich bitte bei, Dagmar Papenfuß-Sauerwein, unter der Telefonnummer 02295-4921 an.

Ruppichteroth, den 29. Mai 2018
Hans-Peter Weiß

für den „Besuchs- und Begleitdienst“

Amtliche Bekanntmachung

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110
Polizeibezirksdienststelle 02295/5425
(Sankt-Florian-Straße 8)
Bürgersprechstunde nach telefonischer
Vereinbarung unter der Rufnummer 0173/5624217
Feuerwehr- und Rettungsdienst: 112
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/ 7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichter Roth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichter Roth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG
unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichter Roth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen: 112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,

- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST:

Die nächsten 4 notdienstbereiten Apotheken für den Standort: Ruppichteroth, vom 09.06.2018 bis 15.06.2018

Samstag, 9. Juni 2018

Markt-Apotheke, Am Markt 7, 53783 Eitorf, 02243/80088
St. Rochus-Apotheke, Hauptstr. 53, 53721 Siegburg (Kaldauen), 02241/381855
Apotheke am Markt, Markt 7, 51766 Engelskirchen (Ruenderoth), 02263/96180
Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 21, 51580 Reichshof (Denklingen), 02296/1200

Sonntag, 10. Juni 2018

Forellen-Apotheke, Zeithstr. 137, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247/6033
Ginkgo-Apotheke, Siebenbürger Platz 13, 51674 Wiehl, 02262/999111
Adler-Apotheke OHG, Rathausstr. 25, 51570 Windeck (Rosbach), 02292/5058
St. Georgs Apotheke, Oberdorfstr. 42, 53757 Sankt Augustin (St. Augustin - Buisdorf), 02241/50280

Montag, 11. Juni 2018

Bergische Apotheke, Hauptstr. 44-46, 53804 Much, 02245/1498
Burg-Apotheke, Waldbröler Str. 24, 51570 Windeck (Schladern), 02292/2900
Adler-Apotheke, Frankfurter Str. 100, 53773 Hennef, 02242/2626
Adler-Apotheke, Bielsteiner Str. 117, 51674 Wiehl (Bielstein), 02262/72150

Dienstag, 12. Juni 2018

Max und Moritz Apotheke, Hauptstr. 8, 53819 Neunkirchen (Seelscheid), 02247/300707
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 26A, 53783 Eitorf, 02243/6177
Engelbert Humperdinck-Apotheke, Humperdinckstr. 14, 53721 Siegburg, 02241/592040
Medica Apotheke im Ärztehaus, Marie-Juchacz-Str. 2, 51645 Gummersbach, 02261/8175633

Mittwoch, 13. Juni 2018

Bröltal-Apotheke OHG, Brölstr. 6, 53809 Ruppichteroth, 02295/5171
Sonnen-Apotheke, Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567
Die Bahnhof-Apotheke, Hauptstr. 66, 51491 Overath, 02206/2857
Elefanten-Apotheke, Hauptstr. 37b, 53797 Lohmar, 02246/4954

Donnerstag, 14. Juni 2018

Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 24-26, 53804 Much, 02245/91920
Siegatal-Apotheke, Siegtalstr. 34, 51570 Windeck (Herchen), 02243/2503
Viktoria-Apotheke, Dieringhauser Str. 99, 51645 Gummersbach (Dieringhausen), 02261/77297
Pleis-Apotheke, Niederpleiser Str. 87, 53757 Sankt Augustin (Niederpleis), 02241/336655

Freitag, 15. Juni 2018

Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 1, 53783 Eitorf, 02243/2894
Wald-Apotheke, Hochstr. 16, 51545 Waldbröl, 02291/901034
Löwen-Apotheke, Wülfringhausener Str. 1-5, 51674 Wiehl, 02262/93308
Löwen-Apotheke, Hauptstr. 55, 51491 Overath, 02206/2223

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr.
(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater
Tel.: 02295-902118
e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com
Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater
Tel.: 02243-80373
e-mail: mianwe@t-online.de
www.mskreis-ruppichterath.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum
Eitorf/Siebengebirge
Tagesstätte und Kontaktstelle
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,
Tel.-Nr.: 02243-82670
E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/84758-0
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:
Siegstrasse 16, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/82670
Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:
montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote
donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff
Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr
(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

**Sprechstunden der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid,
zuständig für die Gemeinde Ruppichteroth**

Seit dem 1. Oktober 2012 sind für die Gemeinde Ruppichteroth zwei neue Bezirkssozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid tätig. Frau Wagner ist für Ruppichteroth Zentrum sowie für die Ortsteile Harth, Köttingen und Oeleroth zuständig, Frau Schlüssel für Schönenberg und Winterscheid. Die Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14:00 - 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“, Am Kindergarten 4, statt. Die Sprechstunde von Frau Schlüssel ist donnerstags von 14:00 - 15:00 Uhr im Rathaus in Schönenberg. Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiter des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:
Frau Wagner: 02247/9215-5518,
Frau Schlüssel: 02247/9215-5528.

Außerhalb dieser Sprechzeiten und der Öffnungszeiten des Jugendhilfezentrums steht für dringende Meldungen in Sachen **Kindeswohl** die Feuer- und Rettungsleitstelle unter der Ruf-Nr. 112 zur Verfügung

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite. Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418 in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr Sozialberatung des SKF. Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für Beratungsgespräche zur Verfügung. Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046, E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318 oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.